Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag Vorsitzende des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses Frau Claudia Ravensburg Schlossplatz 1 – 3 65183 Wiesbaden AWO



13. Juli 2018

Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

- Drucks. 19/6283 -

Ihr Schreiben vom 30.05.2018; Aktenzeichen: I A 2.5

Sehr geehrte Frau Ravensburg, sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP nimmt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. gerne Stellung.

Die Liga Hessen hat in Ihren Stellungnahmen zu den verschiedenen Gesetzesinitiativen und der Änderungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) jeweils den Entwicklungsbedarf in der Ausgestaltung des Gesetzes dezidiert benannt.

Sie begrüßt den von der FDP Fraktion vorgelegten Gesetzesentwurf zum HKJGB. Der Gesetzesentwurf greift die wesentlichen Kritikpunkte der Fachpraxis auf, die seit der Einführung des HKJGB/HessKiFöG von Trägern, Verbänden und Fachkräften benannt werden. Es finden sowohl die Ergebnisse der KiFöG-Evaluation als auch der fachwissenschaftliche Erkenntnisstand und Empfehlungen, z.B. der Bertelsmann Stiftung und der Studien zu den Rahmenbedingungen von Kindertagesstättenarbeit der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berücksichtigung.

Der Gesetzesentwurf setzt am bestehenden HKJGB an und entwickelt dieses an relevanten Stellen weiter. Damit wird die Kita-Praxis nicht mit einer Systemumstellung konfrontiert, die erheblichen Zeitaufwand erfordert.

Die Liga Hessen hat in den zurückliegenden Anhörungen die **platzbezogenen Systematik** der Regelungen problematisiert. Diesen Kritikpunkt greift der Entwurf nicht auf. Trotz dieser grundsätzlichen Kritik sieht die Liga Hessen die positiven Ansätze.

Die vorgesehene Inkraftsetzung ab 2024 und die Begrenzung für die mittelbare pädagogische Arbeit bis 2023 teilt die Liga Hessen nicht. Der **Änderungsbedarf** besteht aktuell.









Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Luisenstraße 26 65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34 Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de www.liga-hessen.de

Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE4955020500000 8648400 BIC: BFSWDE33MNZ

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Mehr Zeit für Kinder

Die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen brauchen Zeit, um die individuelle Förderung der Kinder und eine qualifizierte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu gestalten.

Die **Fachkraftfaktoren** (§ 25c Abs. 2) anzuheben, ist positiv zu sehen und ein guter Einstieg in einen sukzessiven Anpassungsprozess an die aus pädagogischer Sicht erforderliche Fachkraft-Kind-Relation.

Ziel muss es aber sein, den Fachkraftfaktor für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf 0,25 anzuheben und für Kinder ab dem Schuleintritt auf 0,07 zu erhöhen, um in der Systematik des HessKiföG nicht weiterhin auf dem Niveau der Mindestverordnung zu verharren, welches weit unter den fachlichen Empfehlungen liegt.

Die Einführung einer substantiellen Regelung für **mittelbare pädagogische Arbeitszeit** ist ein weiterer richtiger Schritt, um die Strukturqualität zu verbessern. Die bestehende Regelung in § 25c HKJGB führt lediglich zu hessenweit unterschiedlichen Qualitätsstandards.

Die Liga Hessen sieht es als erforderlich an, den in der Fachdiskussion und durch Studien erhobenen Wert von 20% verbindlich zu regeln.

Anzumerken ist, dass die Diskussion um erforderliche Personalstandards nicht isoliert vom **Bedarf an Fachkräften** geführt werden kann. Es ist daher dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Initiierung einer Imagekampagne für den Beruf, den Ausbau berufsbegleitender und vergüteter Ausbildungsformen und die Entwicklung von Ansätzen für Multiprofessionalität in den Kita-Teams.

Zeit für Leitungsaufgaben

Die Festlegung des Mindeststandards für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben wird begrüßt. Auch hiermit wird eine Lücke im HKJGB geschlossen.

Die Liga Hessen sieht in ihren Berechnungen einen Leitungsanteil von 10 Stunden für jede Gruppe vor. Dies bedeutet bei einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung einen nicht gedeckelten Anteil von 30 Stunden. Bei vier- und mehrgruppigen Einrichtungen müssen Leitungsstunden in entsprechender Relation über die Vollzeitstelle hinaus an eine Stellvertretung vergeben werden.

Kleine Gruppen

Der Gesetzesentwurf greift das Qualitätsmerkmal Gruppengröße im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern mit Behinderungen auf.

Sofern in der Systematik des HessKiföG verblieben wird, ist es erforderlich, die Größe der Gruppen (§ 25d) zu entwickeln. In einem 1. Schritt ist der Faktor für die Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr - der zurzeit 1,5 beträgt - auf 2,0 anzuheben.

Die Liga Hessen empfiehlt hier, den auf Qualitätsentwicklung angelegten Entwurf der FDP-Fraktion entsprechend anzupassen.













Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Luisenstraße 26 65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34 Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de www.liga-hessen.de

Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE4955020500000 8648400 BIC: BFSWDE33MNZ

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Gleiche Bedingungen für Kinder mit und ohne Behinderungen

Mit der Berücksichtigung der Kinder mit Behinderungen im Gesetzesentwurf, wird einer schon lange von den Trägern von Kindertagesstätten gestellten Forderung nachgekommen. Die Liga Hessen begrüßt diese gesetzliche Regelung ausdrücklich. Auch wenn hier lediglich der Standard der Rahmenvereinbarung übernommen wird, ist diese Regelung ein Beitrag zur **Integration** und verbessert die Situation von Kindern mit Behinderungen.

Mehr Personal

Der Entwurf der FDP Fraktion zielt darauf ab, durch Leitungskontingente, mittelbare pädagogische Arbeitszeit und Fachkraftfaktor eine bessere Personalsituation in den hessischen Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Die Einführung des "vierten Betreuungsmittelwertes" ist dazu ebenfalls ein Beitrag und bildet gelebte Praxis bzgl. der Öffnungszeiten in den Kitas ab.

Kita-Qualität für gute Kinderbetreuung Qualitätspauschale

Die Liga Hessen hat im Rahmen der Debatte um die Ergebnisse der KiföG-Evaluation auf das Problem der zielgerichteten Verwendung der Qualitätspauschalen hingewiesen.

Die aktuelle (neue) Gesetzeslage führt dazu, dass verengt auf den Bildungs- und Erziehungsplan, ein Fortbildungssystem entwickelt wird, mit dem erhebliche Personalressourcen der Kitas gebündelt, wenn nicht sogar entzogen werden. Der Bedarf der Kindertageseinrichtungen an Qualifikation und Fortbildung geht über diese BEP-Maßnahme hinaus. Die vorgesehene Regelung und die gesetzten Fristen sind so nicht einhaltbar.

Mit der 80 zu 20-Regelung, die der Entwurf vorsieht, wird der Fokus verschoben, so dass auch notwendige Personalressourcen geschaffen werden können. Abhängig von der Rechtsverordnung ist dieser Ansatz gewinnbringend, wenn die Nachweisverfahren keine unverhältnismäßige Bürokratie in die Kindertageseinrichtungen tragen. Die Rechtsverordnung muss – anders als im aktuell gültigen Gesetz – berücksichtigen, dass die angestrebte BEP-Qualifizierung mit anderem Qualifizierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in Einklang stehen. Unter diesen Voraussetzungen ist auch eine 70 zu 30-Regelung denkbar.

Qualifiziertes Schulvorbereitungsjahr:

Es gehört zur Qualität der Kinderbetreuung, Übergänge zu gestalten und zur Kooperation der Institutionen untereinander beizutragen. Sprachliche Bildung, soziale
und lernmethodische Kompetenz fördern, Bewegung und Motorik ermöglichen und
den Übergang von der Kita in die Schule gestalten, sind Bestandteil eines ganzheitlichen Verständnisses. Die Fördermittel für ein qualifiziertes Schulvorbereitungsjahr
sollten daher für die Entwicklung jeglicher schulvorbereitender Maßnahmen, z.B.
durch entsprechende Personalressourcen und Fortbildungen der Teams von Kitas
in Kooperation mit den umgebenden Grundschulen zur Verfügung stehen.













Hessen K.d.ö.R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Luisenstraße 26 65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34 Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de www.liga-hessen.de

Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE4955020500000 8648400 BIC: BFSWDE33MNZ

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die Liga Hessen unterstützt die Forderung nach einem "Kinderbetreuungs- und bildungsbericht".

Mit freundlichen Grüßen

Regine Haber-Seyfarth Vorsitzende UAG Kita Jürgen Lichter-Hartmann Vorsitzender Arbeitskreis Kinder, Jugend, Frauen und Familie













Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Luisenstraße 26 65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34 Fax: 0611/30814-74 info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE4955020500000

8648400 BIC: BFSWDE33MNZ